



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1010 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (+43 1) 531 15-202375
Fax (+43 1) 531 09-209500
e-mail: vpost@bka.gv.at
DVR: 0000019

44/9

GZ BKA-650.448/0005-V/2/b/2017

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Betrifft: Gesetzesbeschluss des Vorarlberger Landtages vom 5. April 2017 betreffend ein Landesgesetz über eine Änderung des Mindestsicherungsgesetzes

Der Landeshauptmann von Vorarlberg hat den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG übermittelt. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 6. Juni 2017.

Der Gesetzesbeschluss sieht in seiner Z 25 (§ 20 Abs. 3) vor, dass nunmehr auch das Sozialministeriumservice und der Österreichische Integrationsfonds auf Ersuchen der Behörde bestimmte (zusätzliche) Daten zu übermitteln haben.

Das Bundeskanzleramt hat mit dem Gesetzesbeschluss die Bundesministerien für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz sowie für Europa, Integration und Äußeres befasst, welche gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung keine Bedenken geltend gemacht haben.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Vorarlberg folgendes Schreiben zu richten:

"An den
Herrn Landeshauptmann
von Vorarlberg
Landhaus
6900 Bregenz

Sachbearbeiter
HOLLEY

DW
202983

Ihre GZ/vom
PrsG-400-1/LG-918
vom 7. April 2017

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. Mai 2017 beschlossen, die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG zu erteilen. "

17. Mai 2017
Der Bundesminister
für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien:
DROZDA